

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Kühlenfels
(östlicher Ortsausgang Richtung Bronn)
Vom 23. Februar 2004

Auf Grund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141) in Verbindung mit Art. 22 Abs. 1 und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (FN BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Pottenstein folgende Satzung:

§ 1

(1) Für den nördlich und südlich an die Kreisstraße BT 33 beim östlichen Ortsausgang von Kühlenfels in Richtung Bronn angrenzenden Bereich wird bestimmt, dass Wohnzwecken, kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegen gehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

(2) Der Bereich wird gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom November 2003 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Entsprechend der Abgrenzung in § 1 richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 35 BauGB. Soweit für den Bereich ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pottenstein, den 23.02/2004


Stefan Frühbeißer
Erster Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss:

Stadtrat, 23.09.2003, TOP ö-7

Satzungsbeschluss:

Stadtrat, 17.11.2003, TOP ö-6

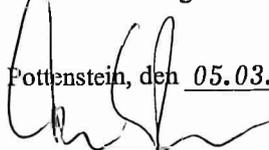
Genehmigung LRA Bayreuth:

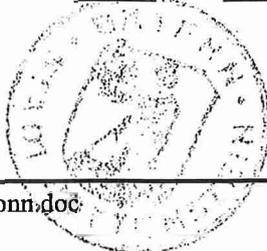
Bescheid vom 17.02.2004, Az. 5/51-03002034

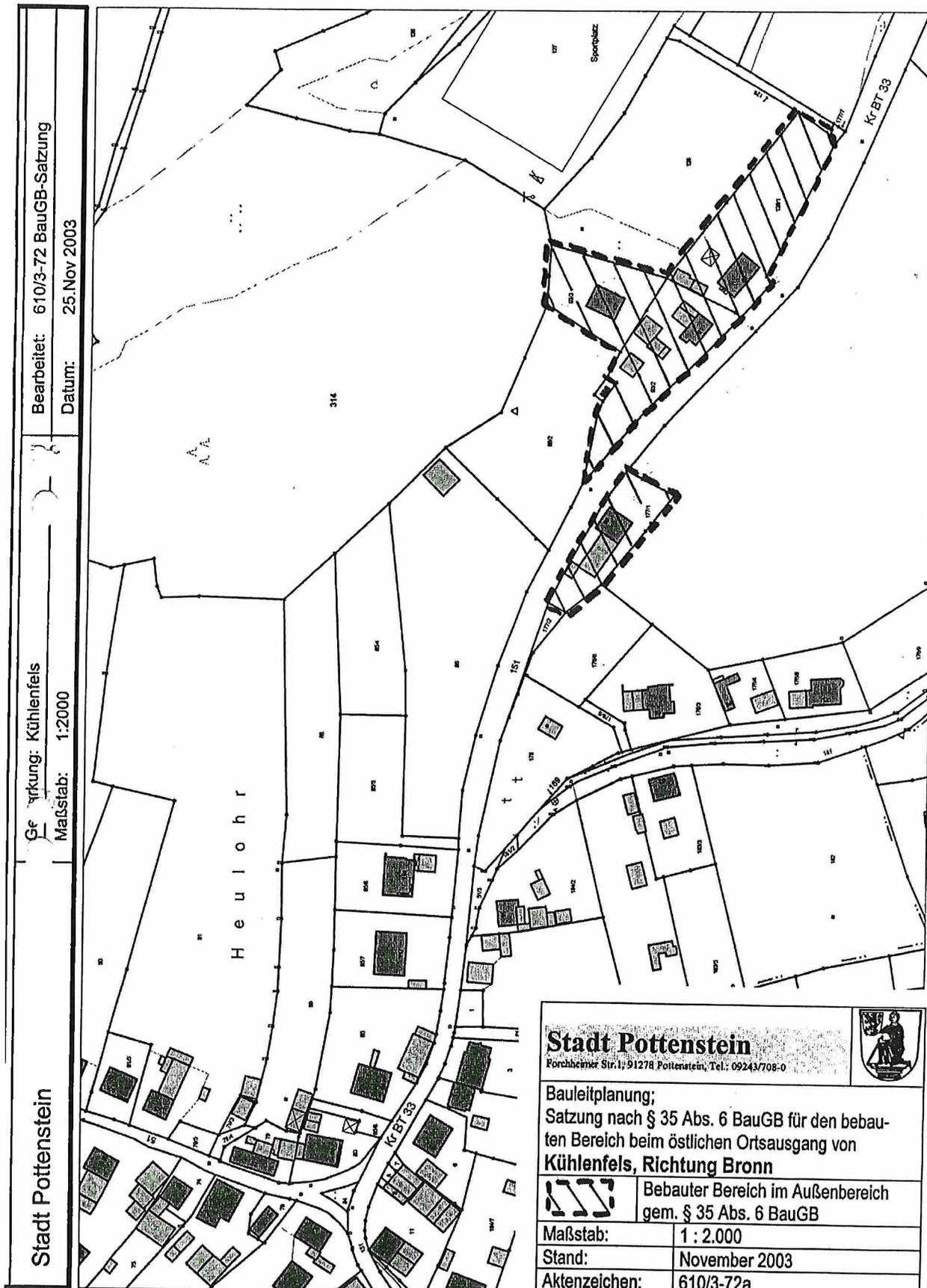
Bekanntmachung:

Die Satzung wurde durch die Veröffentlichung im Amtsblatts der Stadt Pottenstein Nr. 2/04 Seite 1, vom 05.03.2004 amtlich bekanntgemacht.

Pottenstein, den 05.03.2004


Frühbeißer, 1. Bürgermeister





Bearbeitet: 610/3-72 BauGB-Satzung
 Datum: 25. Nov 2003

Gef. Wirkung: Kühlenfels
 Maßstab: 1:2000

Stadt Pottenstein

Stadt Pottenstein <small>Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein, Tel.: 09243/708-0</small>		
Bauleitplanung; Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebaute Bereich beim östlichen Ortsausgang von Kühlenfels, Richtung Bronn		
	Bebaute Bereich im Außenbereich gem. § 35 Abs. 6 BauGB	
Maßstab:	1 : 2.000	
Stand:	November 2003	
Aktenzeichen:	610/3-72a	

Die Angaben entsprechen dem Stand der ausstellenden Behörden, soweit sie zum Zeitpunkt des Ausdrucks bekannt waren. Maße sind vor Ort zu überprüfen.